
**An die
Stadtwerke Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus**

Antragsteller:

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

ANTRAG GARTENWASSERZÄHLER

Ich/Wir beantragen hiermit den Einbau eines Gartenwasserzählers durch ein von mir/uns beauftragtes Installationsunternehmen. Einbauort und Kontaktperson (nur erforderlich wenn o.g. Adresse abweichend)

INFORMATIONEN ZUM ANTRAG GARTENWASSERZÄHLER

Es besteht gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus § 27 (2) Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs die Möglichkeit bei den Stadtwerken Königstein im Taunus für Gießzwecke einen Gartenwasserzähler zu beantragen und dadurch die Schmutzwassergebühr einzusparen.

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung im Stadtgebiet der Stadt Königstein im Taunus - in ihrer jeweils geltenden Fassung - enthaltenen Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Bereitstellung des Gartenwasserzählers erfolgt in der Regel durch die Stadtwerke Königstein im Taunus.

Die anfallenden Kosten für sämtliche Installationsarbeiten, der Zählerinrichtung und die Unterhaltung des Gartenwasserzählers (Austausch nach Ablauf des Eichdatums) sind vom Anschlussnehmer zu tragen. Der Zähler darf nur durch Ihren Installateur, nach Absprache und Genehmigung durch die Stadtwerke Königstein im Taunus, eingebaut werden. Nach erfolgtem Einbau hat eine Meldung durch den Anschlussnehmer an die Stadtwerke Königstein im Taunus zu erfolgen, damit die erfassten Mengen bei der Abrechnung berücksichtigt werden können.

Der Gartenwasserzähler muss den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes entsprechen. Nach Ablauf der Eichgültigkeit muss der Zähler ausgewechselt oder nachgeeicht werden. Ist die Eichfrist überschritten wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und somit keine Absetzmenge gewährt.

Bei der Abrechnung werden die Zählerstände vom Trinkwasser und vom Gartenwasserzähler miteinander verrechnet. Daraus resultieren die tatsächlichen Schmutzwassergebühren.

Verbrauch Trinkwasser – Verbrauch Gartenwasser = Kosten Schmutzwasser

Folglich wird nur die tatsächliche Schmutzwassermenge in Rechnung gestellt.

Vor der Antragstellung sollte durch den Anschlussnehmer sorgfältig geprüft werden, ob sich der Einbau hinsichtlich der eingesparten Schmutzwassergebühr lohnt. Um Sie bei der Prüfung zu unterstützen haben wir die im folgendem aufgeführte Beispielrechnung erstellt.

Beispielrechnung für Kostenaufwand:

Gartenwasserzähler (Stadtwerke):

Wasserzähler:	in jährlicher Zählergebühr enthalten ^{1.)}	
Montage, Kleinmaterial: 150,00 € ^{2.)}		
150,00 € : 6 Jahre (lt. Eichgesetz)	=	25,00 €/Jahr
25,00 €/Jahr + 23,11 € (jährliche Zählergebühr)	=	48,11 €/Jahr
48,11 € / Jahr : 2,40 €/m ³ (eingesparte Schmutzwassergebühr)	=	<u>20,0 m³ / Jahr</u>
	=	<u>20.000 Liter / Jahr</u>

1.) Zählergebühr für Wasserzähler bis 5 m³/h

2.) Schätzkosten

In diesem Beispiel bietet der Einbau eines Gartenwasserzählers erst bei einer jährlichen, auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge von mehr als 20,0 m³ einen finanziellen Vorteil.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner:

- Herr Ernst Tel. (06174) 202 321
- Herr Teichmann Tel. (06174) 202 244

Die in der Beispielrechnung aufgeführte Prüfung habe(n) ich/wir für unseren Gartenwasserverbrauch durchgeführt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer (Anschlussnehmer)

.....
Name Eigentümer (Anschlussnehmer) in Druckbuchstaben

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers (Eigentümer) werden nicht bearbeitet.